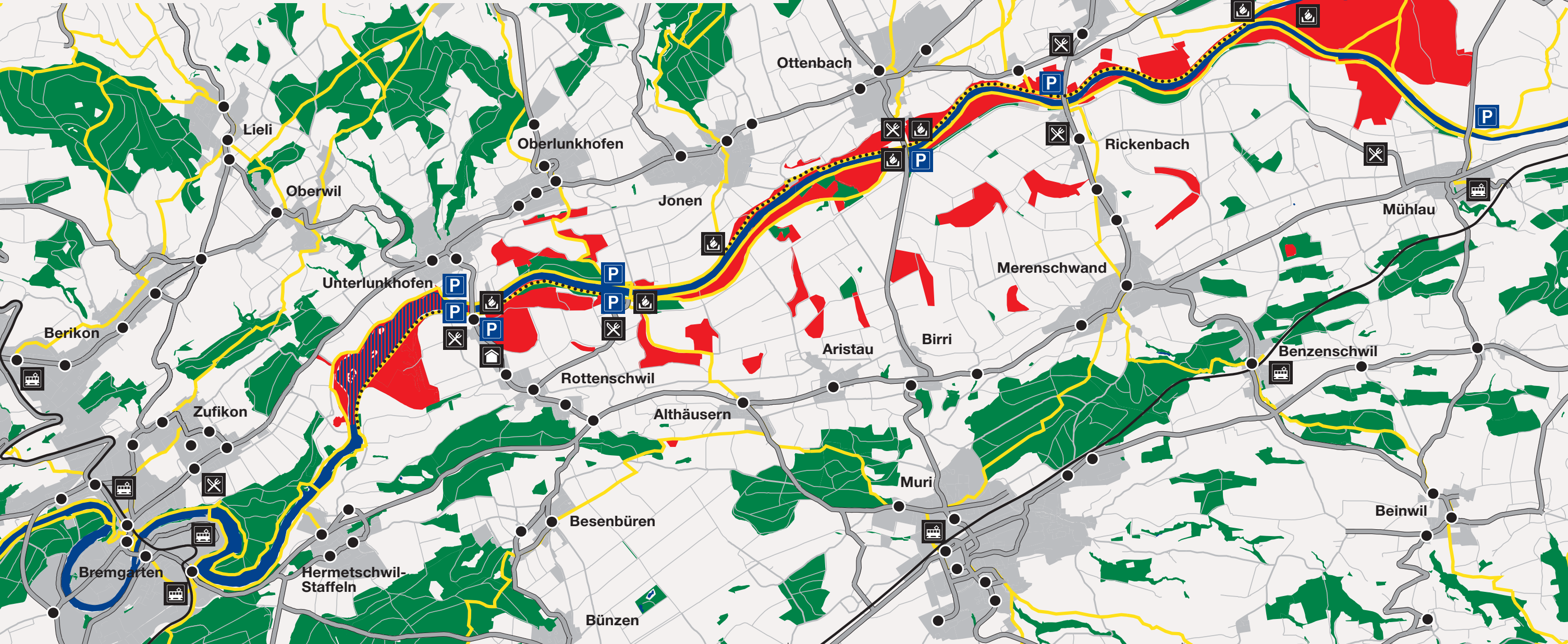


- Naturschutzzone
- Wald
- Naturschutzinformationszentrum Zieglerhaus
- Restaurant
- Feuerstelle
- Wanderweg
- Reussuferweg mit allgemeinem Fahrverbot
- Postauto-Haltestelle
- Bahnhof
- Parkplatz

0 500 m 1km

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA057143) vom 29. Juni 2005



# Die Reussebene

Landschaft von nationaler Bedeutung



Skabiosen-Scheckenfalter



Flussregenpfeifer



Fleischfarbendes Knabenkraut






## Eine Landschaft von nationaler Bedeutung

Die Reussebene zwischen Sins und Bremgarten im Grenzgebiet der Kantone Aargau, Zürich und Zug gehört zu den vielfältigsten und besterhaltenen Flusslandschaften des schweizerischen Mittellandes. An den Talflanken zeigen die augenfälligen Moränen das Wirken der eiszeitlichen Gletscher. Der ebene Talboden ist altes Schwemmland der Reuss. Heute hat die Landschaft einen weiträumigen Charakter, da der Mensch die ursprünglichen Auenwälder weitgehend gerodet hat. Hecken und Einzelbäume verleihen ihr einen parkartigen Charakter. Seit langem haben Menschen die Feucht- und Auengebiete der Reussebene geschmälert. Meliorationen haben die Böden landwirtschaftlich nutzbar gemacht; nur noch Reste der ehemaligen Feucht- und Auengebiete sind erhalten. Diese sind im Aargau mit dem «Dekret über den Schutz der Landschaft und die Nutzung im Gebiet der Reusstalsanierung» und in Zürich mit der «Verordnung zum Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommener Bedeutung im zürcherischen Reusstal» geschützt. Nur so ist es möglich, die wundervolle Landschaft sowohl für Tiere und Pflanzen als auch für den Menschen als Erholungsgebiet zu erhalten.



Flussuferläufer



Grosse Schiefkopfschrecke

## Biologische Besonderheiten

Die artenreichen Pfeifengraswiesen der Reussebene sind für die Schweiz einzigartig. Für die blaue Sibirische Schwertlilie oder die Kleine Orchis bestehen hier letzte grosse Vorkommen. Rund 5 km<sup>2</sup> Schutzgebiete sind für viele bedrohte Feuchtgebietsarten Refugien: In den verschiedenen Gewässern kommen alle 12 hier möglichen Amphibienarten vor, so auch Laubfrosch, Teich- und Kammmolch. Mit über 230 nachgewiesenen einheimischen Vogelarten gehört die Reussebene zu den artenreichsten Gebieten im Schweizerischen Mittelland. Bedrohte Arten wie Kiebitz, Flussregenpfeifer, Schwarz- und Rotmilan, Baumfalke, Pirol oder Eisvogel brüten hier regelmässig. Die gestaute Reuss mit dem Flachsee ist für Wasservögel ein Rast- und Überwinterungsplatz von nationaler Bedeutung. Auch für viele Insekten hat das Reusstal gesamtschweizerische Bedeutung, so z.B. für die Zierliche Moosjungfer, die Sumpheidelbelle, den Skabiosen-Schneckenfalter, den Kleinen Moorbläuling, die Sumpfgrippe, die Sumpfschrecke oder die Grosse Schiefkopfschrecke.



Sibirische Schwertlilie



Kleine Orchis

## Biotope aus Menschenhand

Zur Erhaltung der Artenvielfalt in den Schutzgebieten sind zielgerichtete Unterhaltsarbeiten nötig. Riedwiesen sind auf Bewirtschaftung angewiesen. Sie werden durch die Bauern erst im Herbst geschnitten und dürfen nicht gedüngt werden. Bauern pflegen auch die zahlreichen Hecken. Spezielle Unterhaltsarbeiten wie der Schnitt ganz nasser Flächen werden von den kantonalen Unterhaltsdiensten durchgeführt. Damit Tümpel, Weiher und Gräben mit der Zeit nicht ganz verlanden, müssen sie periodisch wieder ausgebaggert werden. Mit der Neuschaffung von Weihern, Ried- und Magerwiesen werden die wertvollen Lebensräume vergrössert und vernetzt.

## Störungen vermeiden

Damit die empfindlichen Tiere und Pflanzen überleben können, müssen wir Rücksicht nehmen und Störungen vermeiden. Die wichtigsten Auswirkungen häufiger Störungen sind auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst.

## Störungen

## Auswirkungen

### Verlassen der Wege

- Direkte Beschädigungen, Zertreten von Pflanzen und Kleintieren oder von Bodengelegen.

- Trampelpfade entstehen, die weiteren Zutritt provozieren.

### Hunde nicht an der Leine

- Direkte Gefährdung von Wild (vor allem Jungtiere) und bodenbrütenden Vögeln durch stöbernde und jagende Hunde.

### Boote auf der Reuss, im Winter

- Flucht von Wasservögeln – in kalter Jahreszeit besonders kräftezehrend.

### Befahren fahrverbotbelegter Flurwege und Parkieren im «Grünen»

- Direkte Lärm- und Schadstoffbelastungen auch abseits der Strassen.

- Optische Verunstaltungen von Landschaftsgebieten – Verminderung des Erlebnis- und Erholungswertes für den Menschen.

- Nachahmung wird provoziert.

### Entnahme und Aussetzen fremder Pflanzen und Tiere

- Schwächung oder Zerstörung der Bestände.

- Konkurrenz und Verdrängung von einheimischen Arten.

- Brutgeschäft wird abgebrochen, Eigelege kühlen aus oder können geräubert werden.

- Fluchtstress zehrt an Energiereserven, flüchtendes Wild muss gefährliche Strassen überqueren.

- Störungsanfällige Arten flüchten früher – kleinere Gebiete bieten keinen nutzbaren Lebensraum mehr.



Zierliche Moosjungfer



Kammmolch



Kiebitz

## Kontakte und Informationen:



Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Sektion Natur und Landschaft, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, [www.ag.ch](http://www.ag.ch)



Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch)



Stiftung Reusstal, Hauptstrasse 8, 8919 Rottenschwil, Tel. 056 634 21 41, [www.stiftung-reusstal.ch](http://www.stiftung-reusstal.ch) (Bietet naturkundliche Führungen im Gebiet an)

Bildnachweis Titelseite

Hintergrundbild Reussebene, Foto: J. Fischer  
Skabiosen-Schneckenfalter, Foto: T. Marent  
Flussregenpfeifer, Foto: R. Nussbaumer & Sales  
Fleischfarbendes Knabenkraut, Foto: T. Marent

## So helfen Sie mit, die Natur zu erhalten

### Für die Naturschutzzonen der Kantone Aargau und Zürich gilt:



- Halten Sie sich an die Hinweise auf den Naturschutztafeln oder der Aufsichtspersonen.

- Führen Sie Hunde an der Leine.



- Verlassen Sie die Wege nicht.

- Alle Pflanzen und Tiere sind geschützt. Pflanzen und Tiere dürfen weder entnommen noch ausgesetzt noch gestört werden.



- Unterlassen Sie das Baden und treiben Sie keinen Wassersport.

- Fahren Sie mit Booten im Flachsee nur in der 25 m breiten Fahrrinne dem linken Damm entlang.

### In der ganzen Reussebene der Kantone Aargau und Zürich gilt:



- Führen Sie ihre Hunde auf den Wanderwegen längs der Reuss an der Leine.

- Reiten Sie nur auf den markierten Wegen.



- Das Zelten und Campieren ist verboten.

- Feuern Sie nur an den dafür vorgesehenen Stellen.



- Unterlassen Sie mit Lärm verbundene Veranstaltungen im Freien.

- Nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit.



- Im Winterhalbjahr ist die Reuss für den Bootsverkehr reussabwärts ab der ARA Jonen-Ottenbach gesperrt.

- Für Motorboote ist die Reuss das ganze Jahr gesperrt.

Die Einhaltung der Schutzbestimmungen wird durch die Gruppe «Information und Aufsicht» kontrolliert. Die an blauer Mütze und blauem Oberteil kenntlichen Aufsichtspersonen geben gerne Auskunft über die naturkundlichen Besonderheiten der Reussebene.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und wünschen Ihnen einen erholsamen und interessanten Aufenthalt im Reusstal.